

steigerungen ein Teil der finanziellen Herausforderungen im Bildungsbereich selbst abgedeckt werden könnte. Aus Sicht der BAK ist es unumgänglich, dass neben dem weiteren Ausbau von ganztägigen Schulen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und stärkeren Durchlässigkeit mittelfristig auch eine bedarfsorientierte Mittelzuteilung an Schulen über sozialindizierte Indikatoren erfolgt. Durch eine Umverteilung der Mittel hin zu Schulen mit einem hohen Ausmaß an sozial benachteiligten SchülerInnen können strukturelle Ungleichheiten durch die Investition von zusätzlichen Mittel (für mehr Förderangebote, bessere Ausstattung, Supportstrukturen, etc.) ausgeglichen werden und langfristig, wie Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern mit sozialindizierter Mittelverteilung zeigen, Schulleistungen von sozial schwächeren SchülerInnen verbessert werden, die im internationalen PISA-Vergleich besonders schlecht abgeschnitten haben. Nach Schätzungen verschiedener Studien würde die Einführung einer bedarfsorientierten Mittelverteilung für Volksschulen ca. 200 Mio Euro pro Jahr betragen (benachteiligte Standorte erhalten dabei maximal 20 % mehr Ressourcen). Um Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu erreichen, muss die bedarfsorientierte Mittelzuteilung (zumindest für Volksschulen) oberste Priorität werden. Angesichts der strukturellen Unterdotierung des Bildungsbudgets müssen allerdings alternative Wege zur Finanzierung der bedarfsorientierten Mittelverteilung gefunden werden. Ansetzen sollte man bei der Schulverwaltung, auch wenn auf sie nur ein relativ kleiner Teil der Auszahlungen entfällt und damit selbst bei einer größeren Reform nur beschränkt Mittel umverteilt werden können. Nachdem die Auszahlungen für LehrerInnen rund 85 % des Gesamtbudgets ausmachen, ist auch in diesem Bereich anzusetzen. Eine weitere Möglichkeit zur Umverteilung von budgetären Mitteln liegt im Bereich der Klassen- und Gruppengrößen.

Die BAK befürwortet eine Novellierung der Landeslehrer-Controllingverordnung und insbesondere die Regelungen, welche die sogenannten "Überhang-Lehrer" betreffen. Es ist gängige Praxis, dass die Länder bei den LandeslehrerInnen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen Dienstposten überziehen (Im Jahr 2012/2013 waren es beispielsweise 1.840 Dienstposten, die Mehrkosten von 73 Mio Euro verursachten). Wenn die Länder den mit dem Bund vereinbarten Stellenplan überziehen (was teilweise auch zur Budgetlücke im Bildungsbereich beiträgt), dann streckt der Bund für diese LehrerInnen (Überhang-LehrerInnen) das Budget vor. Die Länder müssen diese Kosten zurückzahlen. Allerdings refundieren die Länder bis dato nicht die tatsächlichen Gehälter, sondern nur das niedrigere Gehalt von befristeten JunglehrerInnen. Künftig sollen die Länder das LehrerInnen-Durchschnittsgehalt für die überzogenen Stellen rückerstatten. Die BAK fordert diese Maßnahme, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Kostenwahrheit darstellt. Die durch eine Novellierung der Landeslehrer-Controllingverordnung frei werdenden Mittel belaufen sich auf rund 30 Mio Euro.

Eine Alternative zur Reform der Landeslehrer-Controllingverordnung ist die Forderung nach allgemeiner Kostenbeteiligung der Länder bei den LandeslehrerInnen. So tragen die Länder bei den BerufsschullehrerInnen bereits jetzt 50 % der Kosten. Es ist wohl kein Zufall, dass die Dienstpostenpläne bei den BerufsschullehrerInnen bereits jetzt strikt eingehalten werden. Eine Kostenbeteiligung bei allen LandeslehrerInnen würde zu einem höheren Kostenbewusstsein bei den Ländern führen. Um der Überziehung bei den LandeslehrerInnen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen entgegen zu wirken, könnten die Länder 50 % der Personalkosten vom Bund erhalten und würden – so der Vorschlag – eine mögliche Überziehung des Dienstpostenplans künftig auch selbst tragen müssen.

Ein weiterer Vorschlag zur Effizienzsteigerung ist die Einstellung von Extraabgeltung für Prüfungen von LehrerInnen an mittleren und höheren Schulen. Diese Extraabgeltungen (zw. 11 und 13 Euro pro SchülerIn) erhalten allerdings auch VorsitzendeR und SchulleiterIn. Die Abschlussprüfungen finden in der Regel zu „normalen Tageszeiten“ statt, dh einE SchulleiterIn, die bei der Matura anwesend ist, tut dies während der normalen Arbeitszeit und sollten deshalb auch nicht extra abgerechnet werden. Im Jahr 2013/2014 machten diese Gebühren bereits rund 1,7 Mio Euro aus. Aufgrund von jährlichen Anpassungen der Leistungen stiegen die Auszahlungen (teilweise durch steigende SchülerInnenzahlen) durchschnittlich um rund 50.000 Euro pro Jahr.

Seit der Einführung der Neuen Mittelschule finanziert der Bund 6 zusätzliche Wochenstunden je Klasse, in der Doppelbesetzungen (Teamteaching) vorgesehen sind. Hier wäre eine Revision in folgende Richtung denkbar: Es könnten die vorgesehenen 6 zusätzlichen Wochenstunden mit Doppelbesetzungen (Teamteaching) bedarfsorientiert entlang eines sozialen Index verteilt werden. Demnach würden NMS-Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch schwächeren SchülerInnen mehr zusätzliche Wochenstunden mit Teamteaching erhalten (Budget für diese bedarfsorientierte Zuweisung von Teamteaching-Stunden: 87 Mio Euro).

Effizienzsteigerungen könnten auch im Bereich der Zusammenlegung von Klein- und Kleinstschulen vollzogen werden. Österreich hat zusammen mit Frankreich im EU-Vergleich die größte Anzahl an Kleinstschulen. 133 aller Volksschulen haben beispielsweise lediglich eine Klasse; 368 nur zwei Klassen (Statistik Austria – Bildung in Zahlen 2013/2014). Österreich weist zudem die geringsten Durchschnittszahlen in den Kleinstschulen aus. Zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen durch sinkende SchülerInnenzahlen (Kleinstschulen) bzw. Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen erhielten die Länder zusätzlich 25 Millionen Euro in den Jahren 2011 bis 2013 vom Bund. Die BAK fordert, dass eine klare Definition über die Mindestgröße einer Schule getroffen wird und eine Zusammenlegung von Kleinstschulen zu Schulverbänden vollzogen wird.

Die hier skizzierten Vorschläge sollten unter anderem dazu verwendet werden, eine bedarfsorientierte Mittelverteilung (insbesondere für Volksschulen) zu finanzieren. Die restlichen und noch notwendigen Mittel sowie die langfristige Schließung der wiederkehrenden strukturellen Lücke im Bildungsbereich sollten Bestandteil der Bildungsreform zwischen Bundesregierung und Bundesländern sein, deren Ergebnisse für 17.11.2015 angekündigt sind.

Insgesamt lässt sich für das Schulwesen festhalten, dass eine gewisse Intransparenz der Ressourcenverwendung besteht. Ein wesentlicher Schritt wäre – wie auch vom Rechnungshof vorgeschlagen – die Verwendung des Personalverwaltungs- und Informationssystems des Bundes für die LandeslehrerInnen, anstelle von neun unterschiedlichen System, die dann anschließend wieder in ein eigenes Monitoring-System eingebracht werden müssen. Die Herstellung von Transparenz ist unabdingbar, um langfristig das Schulwesen moderner und effizienter zu gestalten.

6.4 Wissenschaft und Forschung

Der Hauptteil der öffentlichen Mittel für tertiäre Bildung ist in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ veranschlagt, während rund 225 Mio Euro für die LehrerInnenausbildung (PH) als Teil der UG 30 dotiert sind. Die Auszahlungen für den tertiären Bildungsbereich werden 2016 relativ deutlich steigen. Trotz Mittelerhöhung liegt das Ziel der Bundesregierung, „2 % Aufwendungen für Tertiäre Bildung am BIP“ bis 2020 zu erreichen, aber noch in weiter Ferne. Der Anteil der Auszahlungen für den tertiären Bereich am nominellen BIP stagniert seit 2014 bei 1,1 % des BIP.

Im BVA-E 2016 sind für Universitäten 3,2 Mrd Euro veranschlagt, was einer Steigerung von 5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Von den insgesamt 161 Mio Euro Budgetsteigerung 2016 sind 100 Mio Euro sogenannte Hochschulraum Strukturmittel. Laut Budgetbericht werden den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 zusätzliche leistungs- und indikatorenbezogene Strukturmittel zur Verfügung gestellt. Da die Universitäten jedoch zunehmend neue Ausgaben (beispielsweise Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte) bestreiten müssen und auch die Umsetzung des neuen Ärztarbeitszeitgesetzes an den Uni-Kliniken aus diesem Globalbudget finanziert werden muss, ist dieser Anstieg zu relativieren. Ob die für die neue Periode vorgesehenen Gelder daher tatsächlich für neue Maßnahmen oder zumindest für die Beseitigung des – va durch die nach wie vor steigenden Studierendenzahlen bedingten – Finanzierungsrückstaus zur Verfügung stehen, bleibt fraglich.

Das Budget für Fachhochschulen wird im Vergleich zum BVA 2015 mit rund 17 Mio Euro aufgestockt, was dem Ausbau und der Erhöhung der Fördersätze des Bundes pro Studienplatz entspricht. Allerdings ist weiterhin zu kritisieren, dass der Ausbau des Sektors nur sehr zögerlich erfolgt.

Während die Auszahlungen für Universitäten und Fachhochschulen steigen, gehen sie im Detailbudget „Service und Förderungen für Studierende“, die insbesondere die Studienförderung umfasst, trotz steigender Studierendenzahl gegenüber dem BVA 2015 sogar leicht zurück. Die von der BAK geforderte umfassende Reform – inklusive einer Anpassung der Stipendienhöhen und des Einkommensberechnungsschemas an die Lohn- und Preisentwicklung sowie strukturelle Reformen speziell für ältere Studierende – ist nach wie vor ausständig.

Abbildung 24: Öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung quotenwirksam Ausgaben, in Mio Euro	2014	2015	2016	Anteil 2015 in %		2015-2016
	Ergebnis	Schätzung	BVA-E	Bund	Gesamt	Verä. in %
Auszahlungen des Bundes	2.637,4	2.658,0	2.684,0	82,7%	26,3%	1,0%
UG 31 Wissenschaft und Forschung (v.a. Universitäten)		1.967,4	2.027,7	61,2%	19,5%	3,1%
UG 33 Forschung (Wirtschaft)		101,6	101,6	3,2%	1,0%	0,0%
UG 34 Forschung (Verkehr, Innovation und Technologie)		357,8	356,8	11,1%	3,5%	-0,3%
sonstige Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt		231,2	197,9	7,2%	2,3%	-14,4%
Forschungsprämien	493,2	493,0		15,3%	4,9%	
Nationalstiftung für FTE	38,7	63,0		2,0%	0,6%	
andere öffentliche Körperschaften*	578,4	596,2			5,9%	
Unternehmen	4.586,0	4.764,9			47,2%	
EU & Internationale Unternehmen	1.499,4	1.529,3			15,1%	
Gesamtausgaben für F&E in Österreich	9.833,1	10.104,4			100,0%	
Gesamtausgaben für F&E in Österreich, in % des BIP	2,99%	3,01%				
<i>direkte Auszahlungen des Bundes für F&E, in % des BIP</i>	<i>0,80%</i>	<i>0,79%</i>	<i>0,77%</i>			

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. * inkl. betragsmäßig kaum relevante Ausgaben des privaten gemeinnützigen Sektors.

Eng mit dem Zielwert für die tertiäre Bildung verknüpft ist das Ziel bis 2020 für Forschung und Entwicklung mindestens 3,76 % des BIP zu erreichen, wobei der private Finanzierungsanteil 2/3 bis 70 % betragen soll. Wie aus der Übersicht hervorgeht, sind die vom BMF bereitgestellten Informationen zur F&E-Quote 2016 bzw. zu den tatsächlichen Auszahlungen des Bundes 2014 lückenhaft und daher für die vorausschauende Überprüfung der Ziele nur bedingt geeignet. Auf die Ziellücke, die das WIFO in einer Studie im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung errechnet hat, wird – außer mit einem allgemeinen Verweis auf die Notwendigkeit alternativer Finanzierungsquellen und EU- Mittel – nur indirekt eingegangen, indem die Sinnhaftigkeit von Input-Zielen wie der F&E-Quote hinterfragt wird.

Es zeigt sich, dass trotz zusätzlicher Mittel für die Universitäten, die alleine für etwa ein Fünftel der F&E-Ausgaben verantwortlich sind, die direkten quotenwirksamen Auszahlungen des Bundes von 0,8 % 2014 leicht auf 0,77 % des BIP 2016 zurückgehen werden. Das sich aus dem privaten Finanzierungs-Soll ergebende implizite Ziel einer öffentlichen F&E-Quote von 1,13 bis 1,25 % des BIP wird damit deutlich verfehlt. Gleichzeitig beschloss die Regierung am Rande der Steuerreform auch eine Ausweitung der in den Bundesauszahlungen nicht eingerechneten Forschungsprämie, die den öffentlichen Beitrag zu den gesamtwirtschaftlichen F&E-Ausgaben erhöht.

Ob eine Annäherung an das gesamtwirtschaftliche Ziel der 3,76 % erreicht werden kann, liegt aber ohnehin vor allem am Unternehmenssektor (inkl. internationale Unternehmen, die rund 95 % der Finanzierung der F&E-Ausgaben durch den Auslandssektor stellen). Gemäß der Schätzung der F&E-Budgetbeilage werden die F&E-Ausgaben der Unternehmen nur 62 % der gesamtwirtschaftlichen F&E-Ausgaben bzw. 2,22 % des BIP erreichen – und damit sowohl den Zielanteil von 70 % als auch den impliziten Zielwert von 2,63 % des BIP verfehlen.

6.5 Personal

6.5.1 Die Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen umfassen die Auszahlungen für aktiv Bedienstete und PensionistInnen des Bundes, die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Auszahlungen für aktive und pensionierte LandeslehrerInnen, sonstige Pensionsleistungen für ausgegliederte Unternehmen des Bundes – wie ÖBB sowie Post und Telekom Austria AG – und schließlich das Pflegegeld für BeamtInnen. Gegenüber dem BVA 2015 ist der Zuwachs der gesamten Personalauszahlungen mit 0,9 % moderat. Ein sehr viel differenzierteres Bild zeigt sich, wenn einzelne Aggregate näher betrachtet werden.

Abbildung 25: Personalauszahlungen im weiteren Sinne

Personalauszahlungen in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Personalauszahlungen	12.122	12.189	12.487	12.902	6,4%	3,3%
Aktive	8.369	8.385	8.516	8.761	4,7%	2,9%
Pensionen*	3.753	3.804	3.971	4.141	10,3%	4,3%
Kostensätze	5.393	5.178	5.263	5.178	-4,0%	-1,6%
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.588		3.425	3.275	-8,7%	-4,4%
Berufsbildende Pflichtschulen	156		161	163	4,8%	1,4%
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	41		41	42	1,7%	1,7%
Pensionen der LandeslehrerInnen*	1.609	1.529	1.636	1.699	5,6%	3,9%
Sonstige Pensionsleistungen	3.637		3.682	3.535	-2,8%	-4,0%
Österreichische Bundesbahnen*	2.066	2.072	2.082	2.077	0,5%	-0,2%
Post und Telekom Austria AG*	1.207	1.219	1.244	1.239	2,6%	-0,4%
Sonstige (hauptsächliche Pflegegeld)	365		356	220	-39,8%	-38,3%
Summe Personalauszahlungen i.w.S.	21.153		21.432	21.615	2,2%	0,9%

Quelle: BMF, Finanzierungshaushalt, eigene Darstellung. *ohne Pflegegeld und ohne erweiterte Heilbehandlung.

Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %. Preis-, Mengen- und Struktureffekt bestimmen diesen Zuwachs. Die Planstellen steigen gegenüber 2015 um 0,4 % an. Der Struktureffekt dürfte derzeit bei ca 0,3 bis 0,4 % liegen, bei den LandeslehrerInnen bei null. Das Ziel der Regierung, die Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit einer „Verwaltungskostenbremse“ mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,7 % – das entspricht der Wifo-Prognose der Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf – zu dämpfen, wird mit diesem Zuwachs verfehlt. Allerdings lassen die bisher vorliegenden Monatsergebnisse den Schluss einer Überschreitung des BVA 2015 zu, die vor allem bei den Transferzahlungen an die LandeslehrerInnen und beim Schulpersonal des Bundes (Ausbau der Neuen Mittelschule, schulische Tagesbetreuung) entstehen. Andererseits bleibt 2016 die strukturelle Unterfinanzierung im Bildungsbereich bestehen.

Sowohl die Pensionen der Bundesbediensteten als auch jene der LandeslehrerInnen weisen eine erhebliche Dynamik auf (+4,3 % bzw +3,9 %). Die Pensionsauszahlungen bei den ausgegliederten Gesellschaften des Bundes sind rückläufig.

6.5.2 Der Personalplan 2016

Die Personalstellen des Bundes sind entsprechend den Vorgaben der Personalpläne in der mittelfristigen Budgetplanung in den letzten Jahren deutlich gesunken. Im geltenden Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 werden die Personalabgänge grundsätzlich nur zur Hälfte nachbesetzt. Davon ausgenommen sind die Bereiche des Exekutivdienstes, der StaatsanwältInnen, RichterInnen, LehrerInnen und weitestgehend die Obersten Organe. Ebenso ausgenommen sind das administrative

Supportpersonal an Schulen, die Arbeitsinspektion, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die operative Finanzverwaltung. Damit schlägt sich – wie schon in den Jahren zuvor – der Konsolidierungskurs auch im Personalbereich nieder. Zwischen 2016 und 2019 sollen 1.133 Planstellen gekürzt werden.

In der Umsetzung des Personalplans im Bundesfinanzgesetz 2016 bleiben die Planstellen um 232 unter den Obergrenzen des Finanzrahmens. Das ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass im Bereich Verkehr, Innovation, Technologie noch die finanziellen und organisatorischen Fragen für die geplante Aufstockung zur Anpassung an europarechtliche Vorgaben in der Flugsicherung (Auditing Prozesse) geklärt werden müssen. Im Personalplan ist aber eine entsprechende Überschreitungs-ermächtigung für die erforderlichen 165 Planstellen enthalten. Im Bereich der Landesverteidigung werden Planstellen im Rahmen des Mobilitätsmanagements umgeschichtet.

Abbildung 26: Personalplan

Grundzüge des Personalplans	2015*	2016	2016	BFRG '16-19	BFG 2016
	BFG	BFG	BRFG '16-19	geg. BFG '16	geg. VJ
Präsidentenkanzlei	80	80	80	0	0
Bundesgesetzgebung	416	430	416	14	14
Verfassungsgerichtshof	96	100	100	0	4
Verwaltungsgerichtshof	199	200	200	0	1
Volksanwaltschaft	73	74	74	0	1
Rechnungshof	323	323	323	0	0
Bundeskanzleramt	1.218	1.256	1.248	8	38
Inneres	32.184	32.500	32.531	-31	316
Äußeres	1.349	1.339	1.339	0	-10
Justiz	11.263	11.224	11.215	9	-39
Militärische Angelegenheiten und Sport	21.903	21.762	21.831	-69	-141
Finanzverwaltung	11.440	11.890	11.890	0	450
Arbeit	412	409	408	1	-3
Soziales u Konsumentenschutz	1.149	1.142	1.138	4	-7
Gesundheit	376	380	379	1	4
Familien und Jugend	125	125	125	0	0
Bildung und Frauen	44.315	44.282	44.277	5	-33
Wissenschaft und Forschung	725	718	718	0	-7
Kunst und Kultur	295	295	304	-9	0
Wirtschaft	2.323	2.299	2.299	0	-24
Verkehr, Innovation, Technologie	877	869	1.034	-165	-8
Land- und Forstwirtschaft	2.631	2.610	2.610	0	-21
Gesamt	133.772	134.307	134.539	-232	535

Quelle: BMF, eigene Darstellung, *Personalplan idFd 2. Anpassung, MR-Beschluss 30.6.2015.

Der Vergleich der Personalpläne gemäß Bundesfinanzgesetz 2015 und 2016 zeigt jedoch ein anderes Bild. Demnach werden die Planstellen gegenüber dem Jahr 2015 um 535 erhöht. Das ist darauf zurückzuführen, dass die von der Einsparung ausgenommenen Bereiche und neue Schwerpunktsetzungen größer sind als die neu zu besetzenden Personalabgänge. Entsprechend dem Schwerpunkt der Steuerbetrugsbekämpfung im Rahmen der Gegenfinanzierung der Steuerentlastung werden der Finanzverwaltung ab dem Jahr 2016 450 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt. Weitere 50 Planstellen kommen aus dem so genannten Mobilitätsmanagement (Jobvermittlung innerhalb des Bundesdienstes). Um die Ausbildung für die Steuerprüfung zu beschleunigen, werden befristet SteuerprüferInnen aus dem Ruhestand herangezogen. Bei der Polizei wird die 2015 begonnene Aufstockung in den Jahren 2016 bis 2018 mit jeweils zusätzlichen 250 Planstellen pro Jahr fortgesetzt, das sind in Summe 1.000 Planstellen. Dazu kommt eine Aufstockung beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl um 125 Planstellen, vorwiegend aus dem Mobilitätsmanagement. Zusätzlich sind im Bundeskanzleramt neue Planstellen für das Bundesverwaltungsgericht (+42) vorgesehen.

Der im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes vorgelegte Personalplan steht somit im Gegensatz zur Entwicklung der vergangenen Jahre. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die Ausweitung aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit sehr zu begrüßen. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Aufstockung des Prüfpersonals in der Finanzverwaltung. Sie reicht jedoch in der Großbetriebsprüfung – und hier insbesondere für grenzüberschreitend tätige Unternehmen (vgl. Abschnitt 3.6.) – nicht aus, da die Rechtsmaterien immer komplexer und umfangreicher und daher die Vollziehung und Prüfung schwieriger wird. Ein Bericht des Rechnungshofes zeigt, dass den Kosten der in der Steuerprüfung eingesetzten Finanzbediensteten weit höhere Mehrergebnisse gegenüberstehen. Besonders hoch ist der Nutzen von Bediensteten in der Großbetriebsprüfung. Dort sind die Mehreinnahmen mehr als 30 Mal so hoch wie die Kosten. Die durchschnittlichen Kosten lagen hier bei rund 73.900 Euro, das Mehrergebnis je Beschäftigten bei 2,25 Mio Euro.

6.6 Pensionen

Die Pensionsauszahlungen des Bundes teilen sich auf zwei Untergliederungen auf: Einerseits die Zahlungen an die Pensionsversicherungsanstalten der selbständig und unselbständig privat Beschäftigten sowie deren Angehörige (inklusive Ausgleichszulagen und Beiträge für Teilpflichtversicherungszeiten) in der UG 22; Andererseits auf die Auszahlungen für BeamtenInnen im Ruhestand – sowohl aus der Hoheitsverwaltung, aus ausgegliederten Einheiten (inkl. Post und ÖBB) sowie ehemalige LandeslehrerInnen – in der UG 23. Im Unterschied zur UG 22 enthält die UG 23 auch die Pflegegelder für diese Gruppen, während jene für die in die UG 22 fallenden PensionistInnen separat in der UG 21 veranschlagt werden. Erwähnenswert ist, dass die Budgetmittel variabel sind, d.h. automatisch im Ausmaß des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs angepasst werden.

Die variablen Auszahlungen (= Gesamtauszahlungen) steigen in der UG 22 Pensionsversicherung 2016 um 339 Mio Euro bzw. 3,2 % an. Damit liegt der Wert deutlich unter der Auszahlungsobergrenze des Strategieberichts, der noch einen doppelt so hohen Anstieg vorsah. Laut Draft Budgetary Plan werden die Auszahlungen 2015 niedriger sein als erwartet, denn die bessere Beschäftigungsentwicklung führt zu Mehreinnahmen in der Pensionsversicherung. Zudem werden niedrigere Auszahlungen für Pensionsleistungen (Alters-, Witwen-, und Invaliditätspensionen) erwartet. Angesichts der schwachen Wirtschaftsdynamik, sehr hoher Arbeitslosigkeit und sehr schwachen Einkommensentwicklung, ist die stabile Entwicklung der Bundesmittel durchaus bemerkenswert. 2016 werden sie 3,2 % des BIP betragen.

Zur Dämpfung der langfristigen Ausgabensteigerungen wurden bereits weitreichende Reformen umgesetzt. Mit dem Pensionskonto, das für eine bessere individuelle Transparenz der Ansprüche bzw. der Abschläge bei Frühpension zeigt, und der Reform der Invaliditätspensionen im Rahmen des Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 wurden wichtige Schritte gesetzt. Viele der in der jüngsten Vergangenheit getroffenen Maßnahmen werden erst sukzessive voll wirksam und durch ein Pensionsmonitoring begleitet. Tatsächlich ist das Arbeitsangebot der Erwerbstätigen von 2010 bis 2014, kohortenbereinigt, bereits um über 60.000 Personen angestiegen. Die getätigten Reformen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Die weiterhin sehr niedrigen realen Einkommenszuwächse bewirken, dass sich der reale Anstieg der Beitragseinnahmen im Wesentlichen auf die Steigerung der Versichertenzahl beschränken wird. Die Beitragseinnahmentwicklung bleibt dadurch insgesamt deutlich gedämpft. Dass die relativen Bundesmittel dennoch weitgehend stabil bleiben, unterstreicht zusätzlich die deutliche Wirkung der bisher gesetzten Maßnahmen.

Der Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel⁹ am 30.10.2015 brachte zusätzliche Maßnahmen. Wie bereits im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehen sollen bis 2018 die Beschäftigungsquoten älterer ArbeitnehmerInnen (ab 55 Jahren) weiter ansteigen. Die tatsächliche Entwicklung der Beschäftigung Älterer soll nun verbindlich gemessen und zum 31.10.2017 (Stichtag: 01.07.2017) durch das BMASK veröffentlicht werden. Die Quoten aus dem Regierungsprogramm werden auf den genannten Stichtag umgerechnet. Wird der Zielwert nicht erreicht, greift folgendes System: Unternehmen, die bei der Beschäftigung Älterer über ihrem Branchenvergleich liegen, erhalten ab 1.1.2018 einen Bonus (zusätzliche Senkung des FLAF-Beitrags um 0,1 Prozentpunkte). Unternehmen, die unter dem Branchenvergleich liegen, müssen bei Beendigung von Dienstverhältnissen die Auflösungsabgabe in doppelter Höhe leisten. Das bereits im Regierungsprogramm vorgesehene Bonus-Malus System wird damit in modifizierter Form Realität. Es ist dies ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz der Beschäftigungssituation in den Betrieben, zur Schaffung von mehr Fairness zwischen den Betrieben und damit auch zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer.

Die UG 22 beinhaltet dabei auch die Beiträge des Bundes für Teilpflichtversicherungszeiten, die Beiträge zu anderen Verwaltungsbereichen sind, und damit nicht als Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung gezählt werden können. Auch die Ausgleichszulage in der Höhe von einer Milliarde Euro ist ein zentrales Mittel zur Bekämpfung von Altersarmut.

Aus gesamtstaatlicher Perspektive sind die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung sowie die Auszahlungen der UG 23 (exklusive Pflegeleistungen) ins Blickfeld zu nehmen, nicht der Bundesbeitrag. Ob diese dann aus SV-Abgaben, allgemeine Steuermitteln oder Fremdfinanzierung bedeckt werden, ist eine nachgelagerte Frage, die vor allem unter Berücksichtigung von Verteilungsaspekten zwischen ärmeren und reicheren Haushalten, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Generationen und unter Gleichstellungsgesichtspunkten zu führen ist.

Auch ist der Fokus auf die aus dem allgemeinen Steueraufkommen getätigten Auszahlungen aus dem Bundesbudget deshalb unangebracht, da für das Maastricht-Defizit nicht das Verhältnis zwischen steuer- und beitragsfinanzierten Teilen der Pensionen relevant ist, sondern nur die Gesamtausgaben für Pensionen.

Die Auszahlungen erhöhen sich in der UG 23 Pension – Beamtinnen und Beamte 2016 um 86,6 Mio Euro (0,9 %). Auch dies ist eine Kürzung gegenüber dem Strategiebericht, der noch von einer Erhöhung von 229 Mio Euro ausging. Wesentliche gesetzliche Neuerungen fanden nicht statt. Die Unterschiede werden mit Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe angegeben.

⁹ <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=61011>

6.7 Familienförderung

Die Auszahlungen für familienpolitische Maßnahmen werden im Jahr 2016 7,1 Mrd Euro betragen und steigen damit um 0,9 % gegenüber 2015 an.

Abbildung 27: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Familienbeihilfen	3.131,8	3.106,4	3.295,4	3.375,9	7,8%	2,4%
Kinderbetreuungsgeld	1.117,6	1.112,2	1.122,3	1.146,1	2,5%	2,1%
Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher	531,4	549,6	580,6	585,1	10,1%	0,8%
Überweisung an Sozialversicherungsträger*	1.369,9	1.274,5	1.250,4	1.350,6	-1,4%	8,0%
Sonstige Leistungen*	75,3	91,8	79,2	79,2	5,2%	0,1%
Unterhaltsvorschüsse	133,3	131,2	135,1	138,8	4,1%	2,7%
Auszahlungssumme	6.359,3	6.265,7	6.463,0	6.675,6	5,0%	3,3%
Dienstgeberbeiträge und RZ Unterhaltsvorschüsse	6.705,9	6.708,6	6.913,9	6.978,0	4,1%	0,9%
Überschuss	346,6	442,9	450,9	302,4	-12,8%	-32,9%
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe gezahlt wird (in 1.000)	1.755	1.755	1.762	1.762	0,4%	0,0%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *vor allem Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Teilkostensersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds und Pflegepersonen.

Im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der den überwiegenden Teil der Auszahlungen tätigt, werden vor allem die Erhöhung der Familienbeihilfen ab dem Jänner 2016 um 1,9 % und die Überweisung an die SV-Träger (75 % der Pensionsbeiträge von Kindererziehungszeiten gegenüber 72 % im Jahr 2015) Mehrauszahlungen nach sich ziehen. Die Einzahlungen des FLAF sind in den letzten Jahren stärker angestiegen als die Auszahlungen, sodass Überschüsse erwirtschaftet werden konnten. Der Reservefonds des FLAF wird, lt. BMF, damit seine Schulden Ende 2016 auf 2,35 Mrd Euro senken. Dies ist merkwürdig, weil bereits für 2015 ein Schuldenstand von 2,4 Mrd Euro prognostiziert wurde. Daher wäre rechnerisch 2016 von einem Schuldenstand von in etwa 2 Mrd Euro auszugehen.

Beim Arbeitsmarktgipfel vom 30.10.2015 wurde auch eine Lohnnebenkostensenkung (LNK) auf Basis der Senkung der Dienstgeberbeiträge beschlossen. Diese wird im FLAF aber für das Jahr 2016 noch nicht budgetwirksam. Die Regelung lautet: Der FLAF-Beitragssatz wird ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte (520 Mio Euro pro Jahr) und ab 1.1.2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte (in Summe 790 Mio Euro pro Jahr) gesenkt. Eine weitere Senkung um 0,1 Prozentpunkte ab 1.1.2018 im Rahmen des Bonus/Malus-Systems ergibt insgesamt Mindereinzahlungen von bis zu 920 Millionen Euro pro Jahr (siehe auch Abschnitt 6.6.).

Da die geplante Kürzung des DienstgeberInnenbeitragssatzes die erwarteten Überschüsse deutlich übersteigen wird, ist eine Umstellung der Finanzierung dringlich. Die AK fordert deswegen seit langem, auch angesichts der Lohnnebenkostendebatte, eine andere Finanzierung des FLAF. Bezüglich des Aufkommens ist der Fonds sehr ungleich verteilt: Die ArbeitnehmerInnen zahlen den Löwenanteil des Aufkommens über die Dienstgeberbeiträge (die aus einem Lohnverzicht heraus entstanden sind), während alle Berufsgruppen profitieren. Hier wäre für eine Korrektur zu sorgen.

Substanzielle Mittel an Familien werden auch in Form von steuerlichen Förderungen ausgeschüttet. Diese sind jedoch im Budget nicht gesondert ausgewiesen und werden in der UG 16 (Abgaben) schlagend. Einige steuerliche Instrumente sind verteilungspolitisch problematisch (zB Kinderfreibetrag) bzw. setzen negative Erwerbsanreize. Der Kinderfreibetrag wird im Rahmen der Steuerreform auf 440 Euro jährlich verdoppelt. Wünschenswert wäre eine verteilungsgerechte Umgestaltung des Kinderfreibetrags, der derzeit höhere Einkommen besserstellt.

Die nach wie vor stark geld- und steuerleistungsbezogenen Familienauszahlungen sollten insgesamt stärker auf Sachleistungen für die Kinderbildung und -betreuung (Elementarbildung) fokussiert werden. Die Finanzierung eines – für die Eltern kostenlosen – verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres, die Verlängerung der Anstoßfinanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine insgesamt veränderte aufgabenorientierte Finanzierung der Kinderbildung und -betreuung im neuen Finanzausgleich wäre eine große Chance für eine Reform. Die AK Wien hat hierzu einen Vorschlag präsentiert¹⁰, der im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) 2017 umgesetzt werden sollte (siehe Abschnitt 3.4.).

6.8 Zinsen

Abbildung 28: Finanzschuld in Mrd Euro

Finanzschuldenstand, in Mrd Euro	2013 Erfolg	2014 Erfolg	2015*) BVA	2016*) BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Finanzschulden des Bundes	193,9	196,2	199,4	204,5	4,2%	2,6%
gesamtstaatliche Maastricht-Verschuldung	260,9	277,4	291,6	296,0	6,7%	1,5%
Maastricht-Verschuldung in % des BIP	80,8%	84,2%	86,5%	85,1%	1,1%	-1,6%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *Schätzungen der ÖBFA vom September 2015.

Für das Jahr 2016 erwartet die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) Finanzschulden des Bundes in Höhe von 204,5 Mrd Euro. Der Nettofinanzierungsbedarf 2016 liegt bei 5,1 Mrd Euro. Die kumulierten administrativen Defizite 2014 bis 2016 liegen allerdings mit 11,5 Mrd Euro unter der Veränderung des Maastricht-Schuldenstandes. Das hängt damit zusammen, dass die Veränderung des Finanzschuldenstandes von einem Jahresultimo zum nächsten nicht nur durch das Nettodefizit bestimmt wird, sondern vor allem auch durch die Übernahme von Schulden für verstaatlichte Banken. Die Kapitaltransfers an die verstaatlichten Banken, insbesondere an die Hypo/HETA, haben die Staatsschulden stark ansteigen lassen (siehe Abschnitt Bankenpaket).

Abbildung 29: Finanzierung, Währungstauschverträge in Mio Euro

UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Zinsen für Finanzschulden des Bundes (netto)	7.308	7.320	7.061	7.115	-2,6%	0,8%
Auszahlungen	9.301	9.232	8.574	8.622	-7,3%	0,6%
Einzahlungen	1.993	1.912	1.512	1.507	-24,4%	-0,3%
Sonstige Auszahlungen für die Finanzschulden (netto)	-605	-426	-518	-1.496	147,3%	188,8%
Auszahlungen	156	105	80	82	-47,4%	2,5%
Einzahlungen	761	531	598	1.578	107,4%	163,9%
Auszahlungen für Finanzschulden (netto)	6.703	6.894	6.543	5.619	-16,2%	-14,1%
Gesamtauszahlungen inkl. kurzfr. Verpfl. (netto) - Finanz.HH	6.703	6.904	6.558	5.622	-16,1%	-14,3%
Gesamtaufwendungen inkl. kurzfr. Verpfl. (netto) - Ergeb.HH	6.662	7.168	7.059	6.004	-9,9%	-14,9%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen; Finanzierungshaushalt (Finanz.HH), Ergebnishaushalt (Ergeb.HH).

Die Auszahlungen in Zusammenhang mit den Finanzschulden des Bundes errechnen sich nicht nur aus den Zinsauszahlungen, sondern auch aus dem Nettosaldo der sonstigen Auszahlungen. Sie resultieren aus dem Saldo aus Emissionsgewinnen und –verlusten, aus Kursgewinnen und –verlusten von Wertpapieren, Spesen und Leihentgelten. Die Praxis des Debt Managements der vergangenen Jahre hat erhebliche Schwankungen dieses Saldos gezeigt, der im Regelfall erst ex post sichtbar wird. In den letzten Jahren führten Aufstockungen von Bundesanleihen wiederholt zu höheren

¹⁰ http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/familie/Elementarbildung_gerecht_finanzieren.html

Emissionsagien, also die Ausgabe zu einem über dem aktuellen Marktzins liegenden Zinssatz, die zu Ausgabepreisen über dem Nennwert führt.

Budgetierung und Ergebnis der gesamten Zinsauszahlungen wichen auch aus anderen Gründen zum Teil erheblich voneinander ab. Zum einen hängen Zinsauszahlungen/-aufwand entscheidend von der Verschuldungsstruktur und den zu erwartenden Zinssätzen ab, zum anderen folgen die Prognosen aus gutem Grund dem Vorsichtsprinzip. Sie werden aber dann zum Problem, wenn ein gerechtfertigter Vorsichtspuffer überschritten wird. Die ÖBFA legt ihren Zinssatzprognosen die „forward rates“ zugrunde. Die Tatsache, dass die ex post Ergebnisse der Zinsauszahlungen in den letzten Jahren deutlich unter den Voranschlägen lagen, weist darauf hin, dass die „forward rates“ die tatsächlichen Zinssatzsenkungen nicht antizipierten. Zudem ist auch theoretisch anzunehmen, dass die forward rates zwar den zukünftigen Marktpreis, aber darüber hinaus noch eine Prämie für die Übernahme des Risikos über die tatsächliche Entwicklung enthalten, die in der Planung der Zinsauszahlungen herausgerechnet werden müsste. Das Zusammenspiel der drei genannten Faktoren – Ausgabeaufschläge, Vorsichtsprinzip und systematisch überschätzter zukünftiger Zinssatz – legte bereits in den Vorjahren erhebliche „Budgetreserven“ frei, die die Erreichung der vorgegeben Budgetziele erleichterte.

Gleichzeitig erschweren diese drei Faktoren auch die Beurteilung der budgetierten Zinsauszahlungen. Das wird erneut an der Budgetierung des Jahres 2015 sichtbar. Nach den vorliegenden Ergebnissen der ersten drei Quartale 2015 verringern sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres die Nettoauszahlungen um knapp 1,1 Mrd Euro, wobei der überwiegende Teil aus höheren Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen sowie aus Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen zwischen Tilgungen und Neuauflagen resultiert. Das lässt den Schluss zu, dass das Jahresergebnis 2015 bei den gesamten Zinsauszahlungen weit überschätzt ist. Die hohen Emissionsagien im bisherigen Jahresverlauf 2015 erklären vermutlich auch den starken Anstieg des negativen Nettosaldo bei den sonstigen Auszahlungen im BVA-E 2016. Unter der Annahme einer deutlichen Überschätzung der Zinsauszahlungen im laufenden Budgetjahr sowie weiterhin niedriger Zinssätze und der Fortsetzung der Strategie von Aufstockungen von Bundesanleihen – die angesichts von Liquiditätsaufschlägen bei kleinen Tranchen zu begrüßen ist – ist davon auszugehen, dass auch der BVA-E 2016 in der UG 58 abermals um einige 100 Mio Euro überschätzt ist.

In der UG 58 ist das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag um 382 Mio Euro höher als im Nettogeldfluss des Finanzierungsvoranschlags. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Aufwand in der Ergebnisrechnung periodengerecht zu verbuchen ist. Für den sonstigen Aufwand bedeutet das, dass etwa bei der Aufstockung von Anleihen die Emissionsagien über die gesamte Anleihedauer periodengerecht verteilt werden, während in der Finanzierungsrechnung Emissionsagien zum Zeitpunkt der Vereinnahmung zu verrechnen sind. Insofern bietet die Ergebnisrechnung ein realistischeres Bild des Zinsaufwands ab, weil der sonstige Aufwand (netto) der Maastricht-Darstellung entspricht.

7. ANHANG

7.1 Aufwendungen und Erträge je Untergliederung

Abbildung 30: Aufwendungen

Aufwendungen des Bundes* in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	9.308,1	9.402,2	9.486,3	9.952,3	6,9%	4,9%
01 Präsidentschaftskanzlei	7,9	7,8	8,4	8,4	6,8%	-0,2%
02 Bundesgesetzgebung	149,4	163,5	167,0	197,6	32,3%	18,3%
03 Verfassungsgerichtshof	13,5	14,5	15,1	15,1	12,1%	0,2%
04 Verwaltungsgerichtshof	18,6	18,8	19,5	19,5	5,0%	0,4%
05 Volksanwaltschaft	9,8	10,0	10,5	10,6	8,4%	1,5%
06 Rechnungshof	31,4	31,7	32,6	33,8	7,6%	3,6%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	399,1	399,8	401,8	406,5	1,9%	1,2%
11 Inneres	2.633,3	2.577,4	2.568,0	3.041,7	15,5%	18,4%
12 Äußeres	427,7	425,9	417,4	439,7	2,8%	5,3%
13 Justiz	1.395,2	1.372,3	1.384,7	1.361,8	-2,4%	-1,7%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.099,1	2.186,0	2.177,4	2.224,0	5,9%	2,1%
15 Finanzverwaltung	1.474,6	1.144,5	1.193,8	1.192,6	-19,1%	-0,1%
16 Öffentliche Abgaben	648,5	1.050,0	1.090,0	1.001,0	54,4%	-8,2%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	37.895,9	36.788,2	38.002,3	39.589,9	4,5%	4,2%
20 Arbeit	7.739,1	7.039,2	7.154,8	8.101,4	4,7%	13,2%
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.964,3	2.924,1	3.001,8	3.061,5	3,3%	2,0%
22 Pensionsversicherung	10.548,9	10.194,0	10.680,0	11.018,9	4,5%	3,2%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.937,1	8.964,0	9.278,0	9.363,8	4,8%	0,9%
24 Gesundheit	995,9	953,8	957,5	1.045,2	5,0%	9,2%
25 Familie und Jugend	6.710,6	6.713,1	6.930,2	6.999,1	4,3%	1,0%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.260,5	13.156,4	13.190,5	13.379,9	0,9%	1,4%
30 Bildung und Frauen	8.185,4	8.177,8	8.093,3	8.123,4	-0,8%	0,4%
31 Wissenschaft und Forschung	3.985,7	4.081,4	4.121,8	4.281,3	7,4%	3,9%
32 Kunst und Kultur	378,7	367,9	441,0	440,5	16,3%	-0,1%
33 Wirtschaft (Forschung)	120,3	101,6	101,6	101,6	-15,5%	0,0%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	590,3	427,7	432,7	433,1	-26,6%	0,1%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.805,5	11.545,3	10.936,1	12.285,9	4,1%	12,3%
40 Wirtschaft	384,8	401,0	399,2	363,1	-5,6%	-9,0%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	4.569,0	4.990,1	5.676,8	6.654,1	45,6%	17,2%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.158,9	2.240,8	2.155,3	2.145,8	-0,6%	-0,4%
43 Umwelt	742,0	638,9	642,9	627,5	-15,4%	-2,4%
44 Finanzausgleich	875,8	1.014,0	988,7	976,0	11,4%	-1,3%
45 Bundesvermögen	607,7	629,1	642,2	792,7	30,4%	23,4%
46 Finanzmarktstabilität	2.467,3	1.631,4	430,9	726,7	-70,5%	68,6%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	6.662,1	7.169,2	7.059,5	6.008,6	-9,8%	-14,9%
51 Kassenverwaltung	0,5	1,0	1,0	4,5	760,6%	350,1%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.661,6	7.168,2	7.058,5	6.004,1	-9,9%	-14,9%
Gesamtaufwand	78.932,0	78.061,3	78.674,7	81.216,7	2,9%	3,2%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

Abbildung 31: Erträge

Erträge des Bundes* in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	49.375,9	49.291,9	50.592,8	50.776,0	2,8%	0,4%
01 Präsidentschaftskanzlei	0,1	0,0	0,0	0,0		
02 Bundesgesetzgebung	2,1	2,5	2,3	2,3	7,9%	-1,5%
03 Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	0,4	0,4	3,0%	3,0%
04 Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	29,0%	29,0%
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,2	0,2	0,1	29,0%	-35,5%
06 Rechnungshof	0,1	0,2	0,1	0,3	196,0%	196,0%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	4,1	3,9	3,9	3,9	-4,5%	0,4%
11 Inneres	134,3	143,6	144,1	175,3	30,5%	21,6%
12 Äußeres	4,6	16,4	16,5	5,9	28,0%	-64,3%
13 Justiz	1.111,7	1.036,7	1.036,7	1.040,1	-6,4%	0,3%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	-217,5	53,5	34,5	50,1	-123,0%	45,2%
15 Finanzverwaltung	169,4	152,6	157,2	119,9	-29,2%	-23,7%
16 Öffentliche Abgaben	48.166,4	47.881,8	49.196,8	49.377,5	2,5%	0,4%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	15.685,9	15.729,6	16.304,5	16.097,1	2,6%	-1,3%
20 Arbeit	6.186,8	6.037,4	6.283,3	6.477,5	4,7%	3,1%
21 Soziales und Konsumentenschutz	252,0	242,5	313,0	362,2	43,7%	15,7%
22 Pensionsversicherung	251,9	36,9	37,9	38,9	-84,6%	2,6%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.249,0	2.282,6	2.299,9	2.251,9	0,1%	-2,1%
24 Gesundheit	87,5	48,7	49,4	49,4	-43,5%	0,1%
25 Familie und Jugend	6.658,7	7.081,5	7.321,0	6.917,1	3,9%	-5,5%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	118,4	153,5	153,9	145,6	23,0%	-5,4%
30 Bildung und Frauen	113,7	147,1	146,4	138,4	21,7%	-5,5%
31 Wissenschaft und Forschung	1,7	1,3	1,3	1,0	-39,9%	-21,4%
32 Kunst und Kultur	2,1	5,1	6,2	6,2	195,2%	0,0%
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0		
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	0,9	0,0	0,0	0,0		
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.217,2	3.278,0	3.032,2	2.937,6	-8,7%	-3,1%
40 Wirtschaft	276,8	265,2	311,4	237,8	-14,1%	-23,6%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	436,3	382,3	277,1	319,2	-26,8%	15,2%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	209,3	231,7	182,0	183,7	-12,2%	0,9%
43 Umwelt	308,1	469,1	549,7	564,4	83,2%	2,7%
44 Finanzausgleich	575,8	635,8	584,8	570,5	-0,9%	-2,4%
45 Bundesvermögen	987,4	973,1	1.015,6	1.060,0	7,4%	4,4%
46 Finanzmarktstabilität	423,5	320,8	111,6	2,0	-99,5%	-98,2%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	1.484,4	1.451,9	1.427,2	1.414,0	-4,7%	-0,9%
51 Kassenverwaltung	1.484,4	1.451,9	1.427,2	1.414,0	-4,7%	-0,9%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0		
Gesamterträge	69.881,8	69.904,9	71.510,6	71.370,3	2,1%	-0,2%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

7.2 Auszahlungen und Einzahlungen je Untergliederung

Abbildung 32: Auszahlungen

Auszahlungen des Bundes* in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	8.287,3	8.145,7	8.035,0	8.683,5	4,8%	8,1%
01 Präsidentschaftskanzlei	7,8	7,6	8,2	8,2	5,0%	-0,3%
02 Bundesgesetzgebung	148,0	163,0	165,6	196,2	32,6%	18,5%
03 Verfassungsgerichtshof	13,5	14,1	14,8	14,9	10,3%	0,2%
04 Verwaltungsgerichtshof	18,5	18,8	19,4	19,4	4,6%	0,1%
05 Volksanwaltschaft	9,7	10,0	10,5	10,6	8,6%	0,8%
06 Rechnungshof	30,6	31,2	32,4	32,9	7,5%	1,5%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	396,5	396,0	397,6	401,7	1,3%	1,0%
11 Inneres	2.600,3	2.529,6	2.529,9	3.027,6	16,4%	19,7%
12 Äußeres	420,6	418,8	409,1	428,0	1,8%	4,6%
13 Justiz	1.372,3	1.298,5	1.309,1	1.305,3	-4,9%	-0,3%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.180,0	2.157,0	1.981,7	2.071,9	-5,0%	4,6%
15 Finanzverwaltung	1.089,5	1.101,1	1.156,6	1.167,0	7,1%	0,9%
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0		
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	37.620,0	36.877,9	38.096,3	39.666,9	5,4%	4,1%
20 Arbeit	7.423,8	7.028,3	7.147,2	8.091,3	9,0%	13,2%
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.965,6	2.923,3	3.000,2	3.050,8	2,9%	1,7%
22 Pensionsversicherung	10.402,8	10.194,0	10.680,0	11.018,9	5,9%	3,2%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.998,9	8.973,6	9.288,4	9.374,9	4,2%	0,9%
24 Gesundheit	994,8	953,3	957,0	1.043,2	4,9%	9,0%
25 Familie und Jugend	6.834,0	6.805,4	7.023,5	7.087,8	3,7%	0,9%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.946,1	13.051,2	13.084,7	13.348,4	3,1%	2,0%
30 Bildung und Frauen	8.063,6	8.078,7	7.992,7	8.099,2	0,4%	1,3%
31 Wissenschaft und Forschung	3.984,1	4.078,1	4.119,5	4.278,3	7,4%	3,9%
32 Kunst und Kultur	370,0	368,6	441,7	441,2	19,2%	-0,1%
33 Wirtschaft (Forschung)	118,0	101,6	101,6	101,6	-13,9%	0,0%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	410,3	424,2	429,2	428,1	4,3%	-0,3%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.095,9	10.785,7	8.944,8	9.700,1	6,6%	8,4%
40 Wirtschaft	345,9	360,7	364,6	323,0	-6,6%	-11,4%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.165,1	3.173,8	3.349,4	3.830,8	21,0%	14,4%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,3	2.226,3	2.144,8	2.135,7	-0,1%	-0,4%
43 Umwelt	741,9	639,0	643,0	627,5	-15,4%	-2,4%
44 Finanzausgleich	875,8	1.014,0	988,7	976,0	11,4%	-1,3%
45 Bundesvermögen	1.063,5	1.540,3	1.023,3	1.035,4	-2,6%	1,2%
46 Finanzmarktstabilität	765,5	1.831,6	431,0	771,7	0,8%	79,0%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	6.703,3	6.904,5	6.558,5	5.626,6	-16,1%	-14,2%
51 Kassenverwaltung	0,5	1,0	1,0	4,5	760,6%	350,1%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.702,8	6.903,5	6.557,5	5.622,1	-16,1%	-14,3%
Gesamtauszahlungen	74.652,5	75.765,0	74.719,2	77.025,5	3,2%	3,1%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

Abbildung 33: Einzahlungen

Einzahlungen des Bundes* in Mio Euro	2014 Erfolg	2014 BVA	2015 BVA	2016 BVA-E	2016 geg. Erfolg 2014	2016 geg. BVA 2015
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	48.897,4	49.198,8	50.500,3	50.747,5	3,8%	0,5%
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0		
02 Bundesgesetzgebung	2,2	2,3	2,3	2,3	4,6%	0,0%
03 Verfassungsgerichtshof	0,4	0,4	0,4	0,4	-1,0%	-1,0%
04 Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	-6,0%	-6,0%
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	20,0%	20,0%
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	-14,0%	-14,0%
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	4,2	4,1	4,1	4,1	-3,3%	-0,9%
11 Inneres	128,1	121,9	122,8	167,8	31,0%	36,6%
12 Äußeres	4,8	5,8	5,8	5,8	20,3%	-0,5%
13 Justiz	1.074,9	980,0	980,0	1.020,0	-5,1%	4,1%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	44,5	50,0	31,0	50,0	12,4%	61,4%
15 Finanzverwaltung	164,8	152,2	156,8	119,3	-27,6%	-23,9%
16 Öffentliche Abgaben	47.473,2	47.881,8	49.196,8	49.377,5	4,0%	0,4%
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	16.049,7	15.797,0	16.376,8	16.494,2	2,8%	0,7%
20 Arbeit	6.167,4	6.034,6	6.282,2	6.477,7	5,0%	3,1%
21 Soziales und Konsumentenschutz	252,2	241,4	311,8	361,9	43,5%	16,1%
22 Pensionsversicherung	183,0	36,9	37,9	38,9	-78,7%	2,6%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.255,8	2.284,5	2.302,4	2.257,1	0,1%	-2,0%
24 Gesundheit	87,6	48,1	48,7	49,3	-43,7%	1,3%
25 Familie und Jugend	7.103,7	7.151,5	7.393,8	7.309,4	2,9%	-1,1%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	114,1	90,3	90,6	82,6	-27,6%	-8,8%
30 Bildung und Frauen	109,5	82,6	81,9	73,9	-32,5%	-9,8%
31 Wissenschaft und Forschung	1,7	0,5	0,5	0,5	-67,9%	9,0%
32 Kunst und Kultur	2,1	5,2	6,2	6,2	195,4%	0,1%
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0		
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	0,8	2,0	2,0	2,0	151,0%	0,4%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5.282,1	5.657,8	3.130,3	3.164,2	-40,1%	1,1%
40 Wirtschaft	276,2	293,4	312,3	248,2	-10,1%	-20,5%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	422,4	382,1	277,1	319,5	-24,4%	15,3%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	220,5	231,8	181,8	181,8	-17,6%	0,0%
43 Umwelt	306,2	469,1	549,7	564,4	84,3%	2,7%
44 Finanzausgleich	575,8	635,8	584,8	570,5	-0,9%	-2,4%
45 Bundesvermögen	1.007,4	1.214,5	1.112,5	1.277,8	26,8%	14,9%
46 Finanzmarktstabilität	2.473,6	2.431,1	112,1	2,0	-99,9%	-98,2%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	1.120,2	1.451,9	1.427,2	1.414,0	26,2%	-0,9%
51 Kassenverwaltung	1.120,2	1.451,9	1.427,2	1.414,0	26,2%	-0,9%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0		
Gesamteinzahlungen	71.463,5	72.195,8	71.525,2	71.902,6	0,6%	0,5%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *In den Summen der Rubriken bzw. insgesamt sind Rundungsfehler möglich.

7.3 Unterschiede zwischen Ertrags- und Finanzierungsrechnung

Seit der Haushaltsrechtsreform 2013 gibt es eigentlich zwei Voranschlagsentwürfe. Zu jenem in der alten Logik der Finanzierungsrechnung, also der Abbildung der geplanten Zahlungsströme, ist die Ertragsrechnung hinzugekommen, die stärker auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg abzielt. Die neue Logik soll verhindern, dass die finanzielle Lage durch eine Verschiebung der Zahlungsflüsse verzerrt wird.

Bisher ist dieses Ansinnen allerdings gescheitert, wie das Beispiel der erst 2016 zu überweisenden Mietzahlungen der UG 30 an die BIG aus dem Jahr 2014 zeigt. Weil sie wirtschaftlich klar in das Jahr 2014 fallen, wurden sie in der Ergebnisrechnung bereits damals verbucht, während sie in der Finanzierungsrechnung erst 2016 schlagend werden und dort den Verlauf 2014 bis 2016 verzerren. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Politik nach wie vor über die Finanzierungsrechnung steuert.

Somit bleibt die Ergebnisrechnung ein theoretisches Konstrukt ohne signifikanten praktischen Nutzen, der die Nachteile (hohe Umstellungskosten, verwirrendere und umfangreichere Budgetunterlagen durch „Verdoppelung“) aufwiegen würde. Die bisher unbefriedigende Anwendung dürfte vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen sein: Erstens wurde verabsäumt, dass die mittelfristige Budgetplanung auf die Ergebnisrechnung abzielt, nachdem im Strategiebericht bzw. im BFRG nur die Finanzierungsrechnung enthalten ist. Nachdem diese gleichzeitig auch den Rahmen für die kurzfristige Haushaltsplanung absteckt, wird die Finanzierungsrechnung dort ebenfalls planungsrelevant bleiben. Zweitens ist der Unterschied für den Großteil der Ausgaben und für die meisten Untergliederungen minimal. In einer politischen und öffentlichen Debatte, wo Vereinfachung ohnehin notwendig ist, wird es zu keiner Umstellung kommen, wenn die gewohnte Darstellung weiterhin das Wesentliche enthält. Es bleibt die Hoffnung, dass ExpertInnen von der Zusatzinformation profitieren und die Verschleierung des Finanzergebnisses durch entsprechende Gestaltung der Zahlungsflüsse zumindest seltener wird. Dass nun auch Ländern und Gemeinden zur Umstellung verpflichtet wurden, kann der Ergebnisrechnung zu einer stärkeren Verbreitung helfen. Ausgehend von der mäßigen Erfahrung auf Bundesebene ist jedoch fraglich, ob dieser wenig ressourcenschonende Schritt nicht hauptsächlich im Interesse privater Wirtschaftsberatungsunternehmen war.

Abbildung 34: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlagsentwurf 2016 (in Mio Euro)

Finanzierungsvoranschlag	Betrag	Ergebnisvoranschlag	Betrag	Differenz
Auszahlungen		Aufwendungen		
Operative Verwaltungstätigkeit		Fin.wirksame Aufwendungen		
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.760,8	Personalaufwand	8.687,8	-73,0
Ausz. aus betriebl. Sachaufwand	5.937,1	Betriebl. Sachaufwand	5.866,5	-70,5
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.650,7	Finanzaufwand	6.032,7	382,0
Auszahlungen aus Transfers	55.661,8	Transferaufwand	58.495,9	2.834,0
		Nicht fin.wirksame Aufwendungen		
		Abschreibungen auf Vermögenswerte	491,9	491,9
		Rückstellungen	360,8	360,8
		Aufwand aus Wertberichtigungen	1.281,0	1.281,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Sachanlagen	275,2			-275,2
immaterielle Vermögensgegenstände	1,2			-1,2
Beteiligungen	53,1			-53,1
Darlehen und Vorschüsse	685,6			-685,6
Auszahlungen insgesamt	77.025,5	Aufwendungen insgesamt	81.216,7	4.191,1
Einzahlungen insgesamt	71.902,6	Erträge insgesamt	71.370,3	-532,3
Nettofinanzierungsbedarf	-5.123,0	Nettoergebnis	-9.846,4	-4.723,4

Quelle: BMF.

Betrachtet man die funktionalen Unterschiede zwischen Finanzierungs- (FR) und Ergebnisrechnung (ER), so zeigen sich klar die konzeptionellen Unterschiede. Zum einen gilt dies für die periodenreine Erfassung der Ausgaben. In der FR ist der Zahlungszeitpunkt relevant, während in der ER der Zeitpunkt des Geschäftsvorganges relevant ist. Das gilt etwa für die zu zahlenden Zinsen auf Staatsanleihen, wo Zahlung und periodenreiner Aufwand oft nicht ident sind. Zum anderen werden die Investitionen gänzlich anders behandelt. Während in der FR Investitionen bei Bezahlung in voller Höhe erfasst werden, findet sich in der ER nur die Abschreibungen. Die Investitionen selbst gelten zunächst als Tausch von Finanz- gegen Sachvermögen und gehen erst dann in die ER ein, wenn durch Verschleiß oder sonstige Bewertungsänderung das Vermögen reduziert wird. Darlehen und Vorschüsse werden in die ER ebenfalls nur dann erfasst, wenn sie zu einem Wertverlust führen. Zudem finden sich in der ER Rückstellungen für Ausgaben in der Zukunft, die mit hoher Sicherheit anfallen werden. Diese Inklusion kommt aus der Privatwirtschaft und macht unter dem Gesichtspunkt der Vermögenslogik Sinn, durchbricht aber gleichzeitig die Logik der periodenreinen Erfassung des Ressourcenverbrauchs.

Vergleicht man den Unterschied zwischen FR und ER auf Ebene der Untergliederung, so fällt zunächst auf, dass dieser nur in knapp einem Viertel der 33 Untergliederungen mehr als 3 % der Auszahlungen beträgt. Betragsmäßig ist mit 2,8 Mrd Euro die Differenz in der UG 41 am größten, welche vor allem auf die sehr spezifische Verbuchung der Investitionsfinanzierung der ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen ist. Der Bund zahlt für die kreditfinanzierten Investitionen im Normalfall 75 % der auf 30 Jahre aufgeteilten Annuitäten. Die gesamten daraus sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen werden in der Vermögensrechnung als Schulden ausgewiesen, deren Veränderung – zusätzlich zu den Annuitätzahlungen – im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht wird. In diesem Fall wird in der ER also nicht nur von einer periodenreinen Verbuchung abgewichen, sondern auch davon Abschreibungen statt den Kaufpreis von Investitionen bzw. keine Darlehensrückzahlungen zu buchen.

Nach der UG 41 wird der Unterschied von den Abschreibungen von Forderungen in der UG 16 dominiert, die in der FR nicht aufscheinen. Eine Milliarde Euro an Abgabenschulden werden demnach als uneinbringlich abzuschreiben sein. Fraglich ist allerdings, wie dann auf der Einnahmenseite in der FR und der ER derselbe Betrag veranschlagt werden kann. Zumindest langfristig müssten die Einzahlungen in der UG 16 den Erträgen abzüglich der Forderungswertberichtigung entsprechen.

Abweichungen im dreistelligen Millionenbereich gibt es darüber hinaus noch in den UG 14, 45 und 58. Beim Militär ist das auf die schwache Investitionstätigkeit nach Abbezahlung der Eurofighter zurückzuführen, wodurch die Auszahlungen für Investitionen in der FR deutlich geringer sind als die Abschreibungen in der ER. Bei den Zinsen kommt es, wie bereits erwähnt, zu großen Unterschieden durch die Periodenabgrenzung. In der UG 45 Bundesvermögen sind es ausbezahlte Ausfuhrförderungskredite und Beteiligungsaufstockungen bei den internationalen Finanzinstitutionen, die nur in der FR auftauchen, während umgekehrt Rückstellungen für Exporthaftungen die ER belasten.

In den Untergliederungen Justiz, Wirtschaft und Finanzmarktstabilität kommt es zu betragsmäßig kleineren Abweichungen, die aber für die jeweilige UG bis zu 23 % betragen. Ferner ist auf der Einnahmenseite zu erwähnen, dass vor allem durch die Untergliederungen Familie und Jugend (-392 Mio Euro, bestehend aus den beiden nur in der FR veranschlagten 317 Mio Euro Rückzahlungen des Reservefonds und 75,5 Mio Euro Unterhaltsvorschüssen) sowie in der UG 45 (-218 Mio Euro, in erster Linie Rückerstattung von Haftungszahlungen) die ER auch dort ungünstiger ausfällt. In Summe ergibt sich mit einem veranschlagten Verlust von 9,8 Mrd Euro ein fast doppelt so schlechtes Ergebnis in der ER als in der FR.

7.4 Rücklagen

Die Rücklagenbildung war über die letzten Jahre steigend. Mit Ende 2014 wurde ein Stand von 18 Mrd Euro erreicht. Mit Ausnahme von 2012 – als in Folge eines Sondereffekts durch die Streichung eigener Rücklagen zB bei Zinsen seitens des BMF – stiegen die Rücklagen jährlich. Das BMF hält mit 12,9 Mrd Euro den höchsten Anteil an den Gesamtrücklagen (70 %). Während das BMF weiterhin Rücklagen aufbaut, haben die Fachministerien mit den höchsten Rücklagenbeständen, BMVIT (2,4 Mrd Euro), BMWFW (1,0 Mrd Euro) und BMLUF (1,0 Mrd Euro) ihre Bestände reduziert bzw. zumindest nicht weiter ausgebaut.

Abbildung 35: Rücklagenstand und -veränderung je Untergliederung

Rücklagenstand und -veränderungen in Mio Euro	2014 Ver zVJ	2014 Stand	2015 BVA-E	2016 BVA-E	Stand '14 abz. 15&16	in % der AZ BVA-E 2016
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	-256,8	1.484,4	174,8	96,7	1.212,9	14,0%
01 Präsidentschaftskanzlei	-0,5	1,9	0,3	0,3	1,3	15,9%
02 Bundesgesetzgebung	-5,0	38,6	3,4	3,4	31,8	16,2%
03 Verfassungsgerichtshof	0,6	1,4	0,1	0,1	1,2	8,1%
04 Verwaltungsgerichtshof	0,1	1,3	0,1	0,1	1,1	5,7%
05 Volksanwaltschaft	0,0	3,1	0,3	0,3	2,5	23,7%
06 Rechnungshof	-0,5	6,7	2,2	2,1	2,4	7,3%
10 Bundeskanzleramt	-4,6	127,7	4,0	4,0	119,7	29,8%
11 Inneres	-147,6	163,4	83,0	9,1	71,3	2,4%
12 Äußeres	-17,3	87,3	10,0	12,6	64,7	15,1%
13 Justiz	-9,3	237,4	39,8	35,8	161,9	12,4%
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	-68,2	112,2	0,0	0,0	112,2	5,4%
15 Finanzverwaltung	-4,9	700,5	31,6	28,9	640,0	54,8%
16 Öffentliche Abgaben	0,2	2,9	0,0	0,0	2,9	-
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	-273,1	417,5	0,0	0,0	417,5	1,1%
20 Arbeit	22,4	98,0	0,0	0,0	98,0	1,2%
21 Soziales und Konsumentenschutz	-30,6	63,0	0,0	0,0	63,0	2,1%
22 Pensionsversicherung	-173,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-70,3	160,4	0,0	0,0	160,4	1,7%
24 Gesundheit	-3,7	65,9	0,0	0,0	65,9	6,3%
25 Familie und Jugend	-17,8	30,2	0,0	0,0	30,2	0,4%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	-50,5	1.058,7	169,1	0,0	889,6	6,7%
30 Bildung und Frauen	10,6	70,3	0,0	0,0	70,3	0,9%
31 Wissenschaft und Forschung	-62,9	567,8	169,1	0,0	398,7	9,3%
32 Kunst und Kultur	5,7	5,7	0,0	0,0	5,7	1,3%
33 Wirtschaft (Forschung)	-16,4	53,2	0,0	0,0	53,2	52,4%
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	12,6	361,8	0,0	0,0	361,8	84,5%
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.489,7	12.388,3	24,5	414,5	11.949,3	123,2%
40 Wirtschaft	-20,5	378,9	0,0	2,5	376,4	116,5%
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	77,6	1.990,0	0,0	300,0	1.690,0	44,1%
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	76,7	301,4	0,0	0,0	301,4	14,1%
43 Umwelt	-88,2	723,7	21,5	12,0	690,2	110,0%
44 Finanzausgleich	62,3	148,8	0,0	0,0	148,8	15,2%
45 Bundesvermögen	209,5	3.073,0	3,0	0,0	3.070,0	296,5%
46 Finanzmarktstabilität	1.172,3	5.772,6	0,0	100,0	5.672,6	735,1%
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	114,6	3.028,0	0,0	0,0	3.028,0	53,8%
51 Kassenverwaltung	-86,1	2.635,7	0,0	0,0	2.635,7	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	200,7	392,3	0,0	0,0	392,3	7,0%
Summe	1.023,9	18.376,9	368,3	511,2	17.497,4	22,7%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

Es ist zu begrüßen, dass geplante Rücklagenverwendungen bereits in der Budgeterstellung berücksichtigt werden. Dies erhöht die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Haushaltsplanung. Es sollte aber nicht dazu führen, dass der Finanzminister das Einspruchsrecht des BMF für die Auflösung nicht budgetierter Rücklagen verstärkt einsetzt. Das widerspräche dem Geist des neuen Bundeshaushaltrechts und erhöht die Gefahr, dass Ressorts zum „Dezemberfieber“ zurückkehren werden oder ihre eigene Form der Rücklagenbildung entwickeln. Gerade der Anreiz der Rücklagenbildung hat in den letzten Jahren den FinanzministerInnen geholfen ihre Budgetziele jeweils über zu erfüllen und budgetäre Probleme im Vollzug an die Ressorts zurückzuspielen

Autor

Romana Brait ist Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien.

Georg Feigl ist Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien.

Julia Freidl ist Forschungsassistentin der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien.

Markus Marterbauer ist Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien.

Bruno Rossmann ist Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien.

Christa Schlager ist Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien.

Philipp Schnell ist Mitarbeiter der Abteilung Bildungspolitik der AK Wien.

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“

Die Working Paper-Reihe der AK Wien sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=2842>

- Heft 121: Finanzmärkte und Rohstoffpreise, März 2013
Heft 122: Bestände und Verteilung der Vermögen in Österreich, August 2013
Heft 123: Finanzmarktstabilität und Risikomanagement in Leasinggesellschaften, September 2013
Heft 124: Das neoliberale Modell - Genese, Politiken, Bilanz, Dezember 2013
Heft 125: Einkommensverteilung in Österreich – Eine komparative Analyse von Mikrodatensätzen, Jänner 2014
Heft 126: Vermögen in Österreich - Bestände, Verteilung, Besteuerungsoptionen, Jänner 2014
Heft 127: Die Freizeitoption in Kollektivverträgen, April 2014
Heft 128: Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen, Mai 2014
Heft 129: Vermögensunterschiede nach Geschlecht, Mai 2014
Heft 130: Budgetanalyse 2014-2018, Mai 2014
Heft 131: Zugangsbeschränkungen und Chancen(un)gleichheit im österreichischen Hochschulsystem, Juli 2014
Heft 132: Die Berufslandschaft im Strukturwandel einer urbanen Ökonomie: Wien 2001-12, August 2014
Heft 133: Die Sachgüterproduktion Österreichs: Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Bedeutung im internationalen Vergleich, Oktober 2014
Heft 134: Chancengleichheit in Österreich - Bildungs- und Einkommenskorrelationen von Geschwistern, November 2014
Heft 135: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zeitreihen 1995-2013, Dezember 2014
Heft 136: Sozioökonomische Charakteristika der Vermögensverteilung in Österreich – Eine Analyse des HFCS 2010, Dezember 2014
Heft 137: Drivers of wealth inequality in euro area countries, Februar 2015
Heft 138: Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe – Safeguarding Public Investment and Supporting the Recovery; März 2015
Heft 139: Haben und Nichthaben in der Vermögensgesellschaft - Vermögensarten und Vermögentypen: Eine Auswertung des European Household Finance and Consumption Survey (HFCS); März 2015
Heft 140: Der Berufs- und Branchenstrukturwandel der Beschäftigung in Österreich 1991-2012, April 2015
Heft 141: Of Proprietors and Proletarians - Inequality, Household Indebtedness, Macroeconomic Imbalances and the Ownership Society, April 2015
Heft 142: Analyse des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 bis 2019 - Spielraum für Beschäftigungspolitik; Juni 2015
Heft 143: Freizeitoption - Evaluierungsupdate einer arbeitszeitpolitischen Innovation, Juni 2015
Heft 144: Wissens-Spillovers und regionale Entwicklung, Juli 2015
Heft 145: Strukturwandel und regionales Wachstum – Wissensintensive Unternehmensdienste als „Wachstumsmotor“?, September 2015
Heft 146: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zeitreihen 1995 – 2014, Oktober 2015
Heft 147: Budgetanalyse 2016, Wichtigste Budgetpolitische Herausforderung: Arbeitslosigkeit senken, November 2015

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534